



# Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

gegründet 1900, gemeinnütziger und nach § 63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern

Verein zum Schutz der Bergwelt  
Anni-Albers-Str. 7 · 80807 München · Deutschland

**VzSB-Geschäftsstelle**  
Anni-Albers-Str. 7  
80807 München  
Deutschland

Geschäftsstellenleiterin:  
Anne Bschorer  
Tel.: +49/(0)89/14003-649  
Fax: +49/(0)89/14003-8182  
E-Mail: [info@vzsb.de](mailto:info@vzsb.de)  
Internet: [www.vzsb.de](http://www.vzsb.de)  
Steuer-Nr.: 143/223/70580  
Bürozeiten:  
Di, Mi: 14:00-18:00 Uhr  
Fr: 9:00-16:00 Uhr  
Erste Vorsitzende:  
Dr. Sabine Rösler

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Telefon

E-Mail

Datum

089/14003-649

[info@vzsb.de](mailto:info@vzsb.de)

11.8.2025

## Anlage zur VzSB-Stellungnahme vom 11.8.2025: „LSG-Anhörungs-/Auslegungsverfahren Lkr. Miesbach für sechs LSG-Verordnungen“

**Zur Historie der ursprünglich sechs Landschaftsschutzgebiete im Lkr. Miesbach, die im Aufstellungsverfahren vom Juli/August 2025 als Beschlussvorlage für den Miesbacher Kreistag neu festgesetzt werden:**

In allen von der UNB Miesbach 2025 vorgelegten Erläuterungsberichten zu den sechs Landschaftsschutzgebieten im Lkr. Miesbach fehlen Angaben/Erwägungen zur Historie dieser sechs LSG. Folgender recherchierte Text zu dieser Naturschutzgeschichte Landkreis Miesbach sollte daher auch für nachfolgende Generationen/Historiker in allen sechs LSG-Erläuterungsberichten eingefügt werden:

Anfang der 1950er Jahre boomte auch im Lkr. Miesbach in den Fremdenverkehrsbereichen Bayrischzell, Schliersee und Tegernseer Tal die Be- und Verbauung der einzigartig schönen, durch die letzte Eiszeit geprägte Landschaft des oberbayerischen Alpenvorlandes. Allein „*am Tegernsee hatte sich von 1946 bis 1953 die Zahl der Bauvorhaben durchschnittlich verdreifacht und in einigen Orten am See war weiter eine ansteigende Tendenz zu beobachten*“. (Zitat aus: DIE ZEIT Archiv, Ausgabe 10/1954, Bürgermeisterrevolte am Tegernsee). Zudem beeinträchtigten im Lkr. Miesbach „*über 250 große Reklametafeln*“ (ebd.) das schutzwürdige voralpine Landschaftsbild, so dass der frühere Miesbacher Landrat, Anton Bauer (1952-1956), beruflich Schmied aus Waakirchen, die Reklametafeln beseitigen ließ und in den Jahren 1953-1956 im Kreis Miesbach weitsichtig zum Schutz der Landschaft und letztlich auch zum Schutz des Fremdenverkehrs sechs Landschaftsschutzgebiete schaffte und damit als „*Vater der Umweltbewegung im Kreis Miesbach*“ angesehen wird.

Unter LR Bauer entstanden aufgrund des nach 1945 in Bayern fortgeltenden Reichsnaturschutzgesetzes von 1935 die Landschaftsschutzgebiete „**Weissachtal**“ (1953), „**Schliersee und Umgebung**“ (1955), „**Spitzingsee und Umgebung**“ (1955), „**Egartenlandschaft um Miesbach**“ (1955), „**Oberstes Leitzachtal und seine Umgebung bei Bayrischzell**“ (1955), „**Tegernsee und Umgebung**“ (1956).

Der **Sudelfeldbereich**, der damals noch zur Gemeinde Niederaudorf/Lkr. Rosenheim gehörte (ab 1971 Umgemeindung von 115 ha zur Gemeinde Bayrischzell), war seit 1955 Teil des LSG „Auerbach-

Postbank München  
Kto.Nr. 99 05 808  
BLZ 700 100 80  
IBAN: DE66 7001 0080 0009 9058 08  
BIC: PBNKDEFF

Hypovereinsbank München  
Kto.Nr. 580 386 6912  
BLZ 700 202 70  
IBAN: DE59 7002 0270 5803 8669 12  
BIC: HYVEDEMMXXX

tal einschließlich Regau und Bichlersee“ (Die LSG-Grenzen verliefen jeweils entlang der Landkreisgrenze MB/RO.), weswegen später die Regierung von Oberbayern am 7.5.2012 „dem Landratsamt Miesbach aufgrund einer BN-Anfrage empfahl, im Sudelfeldverfahren davon auszugehen, dass der gesamte Sudelfeldbereich unter Landschaftsschutz steht“, was in den wasserrechtlichen Bescheiden des LRA Miesbach von 2014 auch so erfolgte und Befreiungen vom Veränderungsverbot der betroffenen LSG „Oberstes Leitzachtal und seine Umgebung bei Bayrischzell“ und „Auerbachtal einschließlich Regau und Bichlersee“ erteilt wurden.

Am 1.11.1979 kam es aufgrund der Gebietsreform Bayern von 1972 und des Bayerischen Naturschutzgesetzes von 1973, das in Bayern damit das Reichsnaturschutzgesetz ablöste, zur textlich angepassten LSG-Änderungsverordnung Lkr. Miesbach bezüglich der damals mittlerweile neun LSG im Landkreis Miesbach, für die zu **den VO-Texten eine zusammenfassende Karte im Maßstab 1:25 000 im LRA Miesbach archivmäßig verwahrt wurde.**

Im Laufe des o.g. Sudelfeldverfahrens wurde 2011 öffentlich (amtsintern schon 1993), dass diese amtliche Karte abhandengekommen ist. Alle amtlichen Schutzgebietskarten (StMUV, LfU, Regionalplanung Oberland) zwischen 1979 und 2019 verorten – wie schon zuvor – den Sudelfeldbereich bis zur östlichen Landkreisgrenze MB im LSG „Oberstes Leitzachtal und seine Umgebung bei Bayrischzell“.

Im Mai 2019 äußerte im Rahmen einer Klage (bzgl. LSG „Egartenlandschaft um Miesbach“) am VG München ein Richter die Vermutung, dass aufgrund des fehlenden Kartenoriginals des LSG die LSG-VO wohl unwirksam sei, somit alle o.g. sechs LSG-VO ungültig seien.

Daraufhin hat auf Empfehlung der Regierung von Oberbayern aufgrund von sechs digitalen LSG-Kartengrundlagen der UNB der Miesbacher Kreistag am 25.7.2019 einstimmig die sechs LSG naturschutzrechtlich mit der „Verordnung des Landkreises Miesbach zur klarstellenden Änderung von sechs Landschaftsschutzverordnungen im Landkreis Miesbach“ erlassen (vgl. Amtsblatt für den Landkreis Miesbach, Nr. 27 vom 31.7.2019).

Am 14.12.2022 hat der Landkreis Miesbach folgende sechs Verordnungen erlassen:

- Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Egartenlandschaft um Miesbach“,
- Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Oberstes Leitzachtal und seine Umgebung bei Bayrischzell“,
- Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Schliersee und Umgebung“,
- Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Spitzingsee und Umgebung“,
- Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Tegernsee und Umgebung“,
- Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Weißachtal“.

Am 02.10.2024 hat der Landkreis Miesbach diesbezüglich folgende sechs Verlängerungs-Verordnungen erlassen:

- Verordnung zur Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Egartenlandschaft um Miesbach“,
- Verordnung zur Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Oberstes Leitzachtal und Umgebung“,
- Verordnung zur Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Schliersee und Umgebung“,
- Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Spitzingsee und Umgebung“,

- Verordnung zur Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Tegernsee und Umgebung“,
- Verordnung zur Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Weissachtal“.

(vgl. <https://landkreis-miesbach.de/Bauen-Umwelt/Natur-und-Umwelt/Landschaftsschutzgebiete/>)

Das jetzige Aufstellungsverfahren (2025) zu diesen sechs LSG dient aufgrund der ursprünglich abhandengekommenen LSG-Karte der naturschutzrechtlichen Neufestsetzung der LSG zum Schutz von Natur und Landschaft, letztlich auch zum Schutz der Fremdenverkehrsbereiche im Landkreis Miesbach i.V. mit Art. 2 BayNatSchG (Alpenschutz) und in Erfüllung des Art. 11 (Schutzgebiete) des Naturschutzprotokolls der Alpenkonvention (der Lkr. Miesbach liegt in dieser Gebietskulisse), der *„die Vertragsparteien verpflichtet, bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten, zu pflegen und, wo erforderlich, zu erweitern sowie nach Möglichkeit neue Schutzgebiete auszuweisen. Sie treffen alle geeigneten Maßnahmen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen dieser Schutzgebiete zu vermeiden“*.

Hinweis: weitere Quellenangaben können beim VzSB angefordert werden.